

Finanzregelungen im OSC Kassel

Fahrtkostenerstattung: 1 Person 0,03 € / km
2 Personen 0,06 € / km
3 Personen 0,09 € / km
4 / 5 Personen 0,15 € / km
Bus (7-9 Personen) 0,25 € / km

Startgeld: Vom Verein werden Startgelder mit OL / Ski – Charakter (OL, Ski OL, Skilanglauf, Rollski, Inlineskating, Biathlon, MTB - OL) bezahlt, soweit sie von Vereinen des Turn- oder Skiverbandes angeboten werden. Außerdem werden Volks- und Crossläufe bezahlt.

Für einen Mehrtage OL im Ausland gibt es einen Startgeldzuschuss von bis zu 50,00 € pro Jahr.
Für einen großen Lauf gibt es einen Startgeldzuschuss von bis zu 35,00 € pro Jahr.

Übernachungskosten: Bei Hessischen und Deutschen Meisterschaften übernimmt der OSC die Übernachtungs- und Frühstückskosten

Kartenerstellung: Für Kartenaufnahme und Zeichnung werden 3,00 € / Stunde bezahlt.

C- Trainerausbildung: Ausbildungskosten trägt zu 50% der OSC und zu 50% das Vereinsmitglied.

Ski-/Biathlonlehrgänge: Kosten, die nicht vom HSV übernommen werden, trägt zu 50% der OSC und zu 50% das Vereinsmitglied.

Startgeldrückzahlung: Tritt ein Vereinsmitglied zu einem gemeldeten Wettkampf nicht an, trägt im Krankheitsfall der OSC 50% des verfallenen Startgeldes und 50 % das Vereinsmitglied.
Bei Nichtteilnahme aus anderen Gründen zahlt das Vereinsmitglied die gesamten verfallenen Startgeldkosten.
Bei Staffel- und Mannschaftsläufen gilt dies anteilig. Ein einspringender Ersatzläufer entbindet nicht von dieser Regelung.
Für eine vom Vereinsmitglied gewünschte Nachmeldung, sind eventuell anfallende Nachmeldegebühren vom Vereinsmitglied zu tragen.

Diese Finanzregelungen werden so zur Zeit angewandt, sie können bei angespannter Kassenlage jederzeit von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand geändert werden.

Der Vorstand des OSC Kassel